

Kriens, 7. April 2024

Interpellation: Verkehrsanordnung Zumhofstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verfügung der Stadt Kriens für eine Verkehrsanordnung vom 20.04.2023¹ auf dem Perimeter der Zumhofstrasse² wurde auf das Verlangen des Kantonsverwaltungsgericht sistiert. Einen Entscheid, welcher u.a auf die Petition der Anwohner zurückzuführen ist. Die überwältigende Unterstützung dieser Petition durch mehrere hundert Krienser verdeutlicht eindrucksvoll, wie wichtig es ist, die Meinung der Anwohner im Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Angesichts dieser Ereignisse ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welcher Begründung und welchen Kriterien fundamntiert das Kantonsverwaltungsgericht seinen Entscheid zur Sistierung der Verkehrsanordnung? Ich bitte den Stadtrat, der Beantwortung die Begründung des Gerichts beizulegen.
- Aus welchen Gründen wird das Projekt Tempo 30 Zumhofstrasse trotz Sistierung der Verkehrsanordnung weitergeführt?
- Wie kann die Stadt Kriens zukünftig solche Fehlplanungen vermeiden?
- Wie positioniert sich die Stadt Kriens zur national gestellten Motion Schilliger 21.4516 «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern»?
- Wie kann die Stadt Kriens sicherstellen, dass die Hierarchie und die unterschiedlichen Funktionen des Krienser Strassennetzes respektiert werden sowie, dass die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf verkehrorientierten Strassen beibehalten wird, wie es auf nationaler Ebene im Strassenverkehrsgesetz vorgesehen werden soll?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Fabian Klein
Einwohnerrat SVP

¹ [Luzerner Kantonsblatt](#) Nr. 16 S. 1475

² [Nr. 3401](#)